

ANDRÄ RUPPRECHTER  
Bundesminister

# 7718/AB

## vom 05.04.2016 zu 8227/J (XXV.GP)



MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0038-RD 3/2016

Wien, am 4. April 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen vom 23.02.2016, Nr. 8227/J, betreffend Dienstwagen der Bundesregierung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen vom 23.02.2016, Nr. 8227/J, teile ich Folgendes mit:

### Zu den Fragen 1 bis 4, 6, 8 und 9 sowie 17 bis 20:

Siehe beiliegende Tabelle.

### Zu Frage 5

Die Fahrzeuge wurden zur Erfüllung der dienstlichen Erfordernisse angeschafft bzw. geleast.

### Zu Frage 7:

Insgesamt sind 7 Fahrer im Personalstand der Zentralleitung des BMLFUW.

### Zu Frage 10:

Der BMW 740d xDrive ist bei der UNIQA versichert. Die Jahresversicherungsprämie für das Jahr 2014 betrug € 2.200,55, bestehend aus motorbezogener Versicherungssteuer und kilometerabhängiger Versicherungsprämie. Im Jahr 2015 betrug die Jahresversicherungsprämie für eine Vollkaskoversicherung € 4.971,67.



Zu den Fragen 11 und 14 bis 16:

Bezüglich der Privatnutzung von Dienstwagen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8217/J durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Zu den Fragen 12 und 13:

Die vorhandenen Dienstkraftwagen werden für private Nutzung nicht zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 21 und 22:

Bei Auslaufen des jeweiligen Leasingvertrages werden die Fahrzeuge ausgetauscht.

Zu den Fragen 23 und 24:

Im Jahr 2014 waren zwei Fahrzeuge in Straßenverkehrsunfälle verwickelt.

Am Dienstkraftwagen Audi A4 entstand ein Sachschaden am linken Kotflügel und an der Stoßstange in Höhe von € 2.171,83.

Am Dienstkraftwagen VW Passat entstand ein Sachschaden an der Vorderfront in Höhe von € 2.479,51.

Im Jahr 2015 gab es keine Straßenverkehrsunfälle mit Dienstkraftwagen.

Zu den Fragen 25 und 26:

Allfällige Strafmandate würden von den Fahrern aus deren Privatbudget beglichen werden und sind daher vom Fragerecht nicht umfasst.

Der Bundesminister

